

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

19. Juni 2012

Mitgeteilt den

20. Juni 2012

Protokoll Nr.

577

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Schluein** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2011 eine Gesamtrevision der Ortsplanung, welche von der Regierung mit Beschluss RB Nr. 392 am 24. April 2012 genehmigt wurde. Von diesem Genehmigungsbeschluss ausgenommen wurde mit Rücksicht auf eine pendente Planungsbeschwerde (PB 19/11) der neue Fussweg und Mountainbikeweg im Gebiet „Cazzettas“ (vgl. Ziff. 4 lit. a des Dispositives des Genehmigungsbeschlusses Nr. 392 vom 24. April 2012).

Inzwischen wurden die notwendigen weiteren Abklärungen bezüglich der Planungsbeschwerde gemacht und die Regierung kann die Sistierung des Genehmigungsverfahrens für den neuen Fussweg und die neue Mountainbikeroute im Gebiet „Cazzettas“ im Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Siedlungsgebiet, Verkehr und Ausstattung, vom 7. Oktober 2011 aufheben.

B.

Entsprechend dem Ausgang der Beschwerde (PB 19/11) wird die Sistierung des Genehmigungsverfahrens für den neuen Fussweg und die neue Mountainbikeroute im Gebiet „Cazzettas“ aufgehoben. Die entsprechenden Festlegungen im Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Siedlungsgebiet, Verkehr und Ausstattung, vom 7. Oktober 2011 können genehmigt werden. Die dazu notwendige Rodungsbewilligung hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) mit Verfügung vom 16. Februar 2012, welche gleichzeitig mit dem vorliegenden Beschluss eröffnet wird, erteilt.

Im Übrigen drängen sich keine weiteren Bemerkungen auf. Der Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Siedlungsgebiet, Verkehr und Ausstattung vom 7. Oktober 2011 kann somit auch bezüglich des neuen Fussweges und der neuen Mountainbikeroute im Gebiet „Cazzettas“ genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Siedlungsgebiet, Verkehr und Ausstattung** vom 7. Oktober 2011 wird nunmehr auch bezüglich des neuen Fussweges und der neuen Mountainbikeroute im Gebiet „Cazzettas“ genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Schluein wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Die Rodungsbewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes (BVFD) vom 16. Februar 2012 wird gleichzeitig mit dem vorliegenden Genehmigungsbeschluss eröffnet.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Der Gemeindevorstand Schluein sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
6. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

7. Mitteilung an:

[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED])

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Barbara Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Dr. C. Riesen